



Urlaub in Slowenien

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung



Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres – und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann – z.B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Slowenien begleitet. Sie können dort – soweit erforderlich – Sachleistungen (z.B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach slowenischem Recht in Anspruch nehmen. Hierfür haben Sie als Anspruchsnachweis eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, können Sie sich direkt an eine öffentliche Gesundheitseinrichtung oder einen Vertragsarzt wenden. Legen Sie dort bitte Ihren Anspruchsnachweis vor. Auskünfte darüber, wo Sie Vertragsärzte finden, können Sie bei den Regionalstellen der slowenischen Krankenversicherungsanstalt (*Območna enota Zavoda za zdravstveno zavarovanje Slovenije – ZZZS*) oder im Internet auf deren Homepage (www.zzs.si) erhalten. Die Anschriften der ZZZS können Sie dem Verzeichnis am Ende dieses Merkblattes entnehmen.

Sofern die Behandlung durch einen Facharzt erforderlich wird, benötigen Sie eine entsprechende Überweisung eines Allgemeinmediziners.

Zahnärztliche Behandlung kann ebenfalls direkt in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen oder bei Vertragszahnärzten in Anspruch genommen werden.

Medikamente

Stellt der Arzt fest, dass Sie Medikamente benötigen, wird er Ihnen ein Rezept ausstellen, das Sie in jeder Apotheke einlösen können. Neben dem Rezept ist der Anspruchsnachweis der Apotheke vorzulegen. Welche Kostenübernahmeregelung für das verordnete Medikament gilt, können Sie beim Arzt erfragen.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird, erhalten Sie vom Arzt einen Überweisungsschein. In dringenden Fällen wird man auch im Krankenhaus bereit sein, Sie gegen Vorlage Ihres Anspruchsnachweises zu behandeln.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Wichtiger Hinweis

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z.B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Slowenien übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer o.Ä. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Ärztliche Behandlung	- je nach Behandlung 5 oder 25 % der Kosten - keine Zuzahlung für Notfallbehandlung
Zahnärztliche Behandlung	je nach Behandlung 15 oder 90 % der Kosten
Medikamente	je nach Art des Medikaments 25, 90 % oder 100 % der Kosten
Krankenhausbehandlung	je nach Behandlung 15 oder 25 % der Behandlungskosten
Orthopädische Hilfsmittel	je nach Art des Hilfsmittels 15, 25 oder 90 % der Kosten

Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeld kommt auch in Betracht, wenn in Slowenien Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Melden Sie Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit schnellstmöglich (z.B. telefonisch oder per

Telefax) den Eintritt und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie Ihre Urlaubsanschrift.

Bitten Sie den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auszustellen.

Die Bescheinigung müssen Sie innerhalb einer Woche nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit an Ihre deutsche Krankenkasse senden (ggf. per Fax). Hierfür steht Ihnen auf der letzten Seite ein Anschreiben zur Verfügung.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit auf schnellstem Wege durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen slowenischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Anschriften der Krankenversicherungsanstalten Sloweniens (Zavod za zdravstveno zavarovanje Slovenije – ZZS)

Regionalstelle CELJE

3000 Celje, Gregorčičeva 5a

Außenstellen:

3270 Laško, Kidričeva ul. 5
3210 Slovenske Konjice, Mestni trg 17
3230 Šentjur pri Celju, Mestni trg 2
3240 Šmarje pri Jelšah, Rogaška ulica 25
3310 Žalec, Šlandrov Trg 7

Regionalstelle KOPER

6000 Koper, Martinčev trg 2

Außenstellen:

6250 Ilirska Bistrica, Bazoviška c. 25 a
6310 Izola, Oktoberske revolucije 11
6320 Portorož, Obala 114
6230 Postojna, Prečna ul. 2
6210 Sežana, Partizanska 66 d

Regionalstelle KRANJ

4000 Kranj, Zlato polje 2

Außenstellen:

4270 Jesenice, C. maršala Tita 78
4240 Radovljica, Kranjska c. 13
4220 Škofja Loka, Stara cesta 10
4290 Tržič, Blejska cesta 10

Regionalstelle KRŠKO

8270 Krško, Bohoričeva 9

Außenstellen:

8250 Brežice, Trdinova 1
8290 Sevnica, Trg svobode 12

Regionalstelle LJUBLJANA

1000 Ljubljana, Miklošičeva 24

Außenstellen:

1380 Cerknica, Partizanska c. 2a
1230 Domžale, Ljubljanska c. 70
1290 Grosuplje, Kolodvorska c. 4
1430 Hrastnik, Log 10
5280 Idrija, Kosovelova ul. 8
1241 Kamnik, Ljubljanska c. 1
1330 Kočevje, Ljubljanska c. 25
1270 Litija, Ponoviška cesta 3
1370 Logatec, Notranjska c. 14
1310 Ribnica, Majnikova ul. 1
1420 Trbovlje, Mestni trg 5 a
1360 Vrhnika, Trg Karla Grabeljška 1
1410 Zagorje ob Savi, Cesta Borisa Kidriča 2

Regionalstelle MARIBOR

2000 Maribor, Sodna ulica 15

Außenstellen:

2230 Lenart, Kraigherjeva 19 b
2270 Ormož, Ptujška 25
2250 Ptuj, Vodnikova ul. 2
2310 Slovenska Bistrica, Partizanska 21

Regionalstelle MURSKA SOBOTA

9000 Murska Sobota, Slovenska ulica 48

Außenstellen:

9250 Gornja Radgona, Partizanska cesta 20
9220 Lendava, Kranjčeva ulica 4
9240 Ljutomer, Slavka Osterca 14

Regionalstelle NOVA GORICA

5000 Nova Gorica, Gradnikove brigade 1

Außenstellen:

5270 Ajdovščina, Gregorčičeva 22
5220 Tolmin, Trg Maršala Tita 8

Regionalstelle NOVO MESTO

8000 Novo mesto, Prešernov trg 7

Außenstellen:

8340 Črnomelj, Kolodvorska 17
8330 Metlika, Naselje Borisa Kidriča 12
8210 Trebnje, Rimska c. 10 a

Regionalstelle RAVNE NA KOROŠKEM

2390 Ravne na Koroškem, Ob Suhi 11/b

Urlaub in Slowenien

Außenstellen:

3330 Mozirje, Šmihelska cesta 2
2360 Radlje ob Dravi, Mariborska cesta 37
2380 Slovenj Gradec, Partizanska pot 16
3320 Velenje, Vodnikova c. 1

Urlaub in Slowenien


Impressum**GKV-Spitzenverband**

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: 05/2011

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z.B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business
Bildnachweis Ljubljana: www.fotolia.com/Marko Šinko



Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Slowenien

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Slowenien ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

+-----
Telefonnummer

+49-----
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift